Existenzsicherungsfonds der
Metallverarbeitenden Industrie
Nationalsekretariat (ESFMI)

Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor
Existenzsicherungsfonds (SFAM)

„MACHBARE ARBEIT– LAUFBAHNÄNDERUNG“

MITTEILUNG AN DIE GEWERKSCHAFTLICHEN ZAHLSTELLEN - 2021-A

Betreff: Indexierung der Beträge ab dem 01/07/2021

Ab dem 1. Januar 2018 können Arbeitnehmer ab 58 Jahren, die in der Metallverarbeitung beschäftigt sind (PK111 und PK209) und nach einem Berufswechsel im Rahmen der machbaren Arbeit einen Lohnausfall erleiden, eine zusätzliche Entschädigung vom Existenzsicherungsfonds der metallverarbeitenden Industrie oder vom Sozialfonds für Angestellte im Metallsektor erhalten.

Die Änderung der Laufbahn setzt einen zwischen dem Arbeitnehmer und dem Arbeitgeber vereinbarten Wechsel für die verschiedenen Kategorien voraus:

A. in eine alternative Funktion mit Lohnminderung ab dem Alter von 58 Jahren;
B. von Schicht- oder Nachtarbeit zur Tageregelung ab dem Alter von 58 Jahren;
C. von einer Vollzeit- zu einer 4/5-Beschäftigung ab dem Alter von 60 Jahren.

Die Beträge der Leistung des ESFMI und des SFAM werden ab dem **01/07/2021** indexiert. Die Höhe der neuen Beträge für alle Kategorien lautet wie folgt:

eine monatliche Bruttoprämie von **€ 81,07**, zuzüglich **€ 8,10** brutto je Lohnanteil von **€ 200** zusätzlich zu einem monatlichen Bruttolohn von **€ 3.685,07**, und zwar bis zu einer monatlichen Leistung von maximal **€ 162,15**.

Weitere Informationen sind für die gewerkschaftlichen Zahlstellen selbstverständlich erhältlich beim

DIENST FÜR ANSPRÜCHE DES ESFMI ET DES SFAM
TEL. 02 504 97 94
E-MAIL: 94@fondsmet.be
RAVENSTEIN GALERIJ 27/7 – 1000 BRÜSSEL

Mitteilung versendet 07/2021

Quelle:

- *Mitteilungen 2018-A, 2018-B und 2019-A*
- *K.E. vom 09/01/2018, Veröffentlichung B.S. am 25/01/2018*
- *KAA von den 19/02/2018 (PK111) und 12/02/2018 (PK209)*